

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023

Organisatorisches

Ort und Zeit	Bühlhalle, Däniken 04. Dezember 2023, 20:00 Uhr
Vorsitz	Matthias Suter, Gemeindepräsident
Protokoll	Andrea Widmer, Gemeindeschreiberin
Eröffnung	Um 20:00 Uhr begrüsst der Vorsitzende die Versammlung.
Stimmzähler	Als solche werden vorgeschlagen und gewählt: Philipp Jetzer und Mario Gugger
Stimm- berechtigte	88
<u>nicht Stimm- berechtigte</u>	Der Vorsitzende platziert die Nicht-Stimmberechtigten auf separat zugewiesene Stühle. Es sind dies: Fabian Muster (Presse), Lennart Mattig, Stephanie Stein, Jörg Stein, Marcel Bärtschi (Hauswart) Urban Hess (Schulleiter) und Martin Suter (Leiter Finanzen) Roland Bolliger (Elektra Däniken AG)
Presse	Fabian Muster (OT/AZ)
zu Einladung und Traktanden	Die Einladung wurde vorschriftsgemäss im Niederämter-Anzeiger publiziert, und die Unterlagen lagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindehaus auf. Zudem wurden folgende Unterlagen an der Versammlung verteilt: <ul style="list-style-type: none">• Traktandenliste mit Berichten und Anträgen• Trkt. 4: Budget 2024• Trkt. 5: - Entwurf Reglement Auslagerung stationäre Langzeitpflege - Statuten Haus im Park AG - Aktionärsbindungsvertrag zwischen Förderverein und den beteiligten Gemeinden betreffend die Aktien der Haus im Park AG <p>Somit wird auf das Verlesen der Berichte verzichtet. Dazu liegen auf Anfrage keine Wortmeldungen vor. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.</p>

Traktanden

Totenehrung

Der Gemeindepräsident verliest die Namen der im zu Ende gehenden Jahr verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner. Die Versammlung gedenkt ihrer in Form einer Schweigeminute. Es wird zu ihrem Gedenken eine Kerze angezündet.

TRAKTANDEN

1. Wasserleitungen / Löschschutz Industriegebiet West
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 384'000 Franken
2. Erneuerung öffentliche Strassenbeleuchtung durch eine intelligente LED-Beleuchtung
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 420'000 Franken
3. Verwendung Kapital ehemalige Spatengemeinschaft
--> Genehmigung
4. Budget 2024
--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge
5. Alters- und Pflegeheim Haus im Park Schönenwerd
--> Genehmigung Änderung Rechtsform und Trägerschaft
--> Genehmigung Einführung Reglement über die Auslagerung der stationären Langzeitpflege mit Inkraftsetzung per 01.01.2024
6. Zusammenschluss Bürgergemeinde Däniken und Einwohnergemeinde Däniken zur Einheitsgemeinde
--> Beschluss über Zusammenschluss per 01.01.2025
7. Vergabe Beitrag Freiwillige In- und Auslandhilfe
8. Ehrungen/Verabschiedungen
9. Information laufende Geschäfte/Projekte
10. Verschiedenes

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 7.100 / 1976
Beschluss-Nr. 142

Traktandum 1

Wasserleitungen / Löschschutz Industriegebiet West

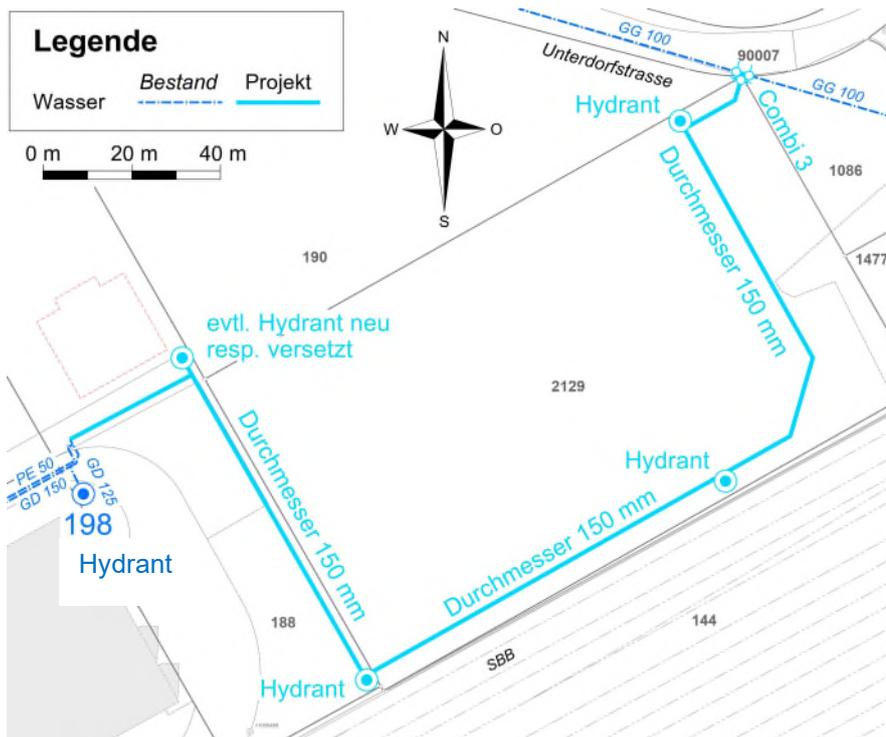
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 384'000 Franken

Akten: --

Bericht

Gemäss dem rechtsgültigen generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist für das Industriegebiet West der Löschschutz noch nicht ausgebaut und muss in der Folge bei einer Überbauung dementsprechend erstellt werden. Dies bedeutet, dass die Wasserleitungen für die Löschwasserversorgung sowie die Standorte der Hydranten aufgrund der geplanten Nutzung und Überbauung des Gebiets realisiert werden müssen.

Die Firma Synergy Health Däniken AG plant nun auf ihren Grundstücken GB Däniken Nrn. 188 und 2129 ein Bauvorhaben zur Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Betriebs. Folglich ist die Gemeinde verpflichtet, den Löschschutz sowie die Feinerschliessung gemäss dem geplanten Neubau der Synergy Health Däniken AG im Industriegebiet West auszubauen. Mit dem Ausbau der Verbindungsleitung zwischen dem Hydranten Nr. 198 auf GB 188 und der Hauptleitung in der Unterdorfstrasse kann ein Ringschluss des Wasserleitungsnetzes realisiert werden. Damit können die Versorgung sowie der Anschluss der erforderlichen 4 neuen Hydranten sichergestellt werden.



Kosten

Die Baukosten für den Ausbau der Verbindungsleitung und des Löschsutzes belaufen sich auf 384'000 Franken. Aufgrund der erhöhten Anforderungen der Synergy Health Däniken AG an die Wasserversorgung, unter anderem im Zusammenhang mit dem Brandschutz und der damit verbundenen Feinerschliessung, werden rund die Hälfte der Kosten der Synergy Health Däniken AG weiterverrechnet. Der Ausbau des Löschsutzes wird zudem von der Solothurnischen Gebäudeversicherung subventioniert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 384'000 Franken für den Ausbau der Wasserleitung und den Löschschutz im Industriegebiet West zu genehmigen.**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Eintretensreferat

Walter Gurtner, Gemeinderat Ressort Bau erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Matthias Suter verweist auf die Erläuterungen von Walter Gurtner im Eintretensreferat. Für Fragen steht zudem Bauverwalter Matthias Meier zur Verfügung.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 6.150 / 123
Beschluss-Nr. 143

Traktandum 2

Erneuerung öffentliche Strassenbeleuchtung durch eine intelligente LED-Beleuchtung

--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 420'000 Franken

Akten: --

Bericht

Die Öffentliche Beleuchtung hat die Aufgabe, Strassen, Wege und Plätze des öffentlichen Raums zu beleuchten und dadurch einen Beitrag zu Sichtbarkeit, Erkennbarkeit und somit Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Verkehr zu leisten. Die Beleuchtung erfolgt auf Basis der aktuellen Regeln und des Stands der Technik, unter Berücksichtigung von Umweltfaktoren wie Lichtemissionen oder Energieeffizienz und der Gesamtwirtschaftlichkeit der Anlagen. Die heute verfügbare LED-Technologie für Strassenleuchten ergibt eine viel bessere Effizienz und Wirtschaftlichkeit als die aktuellen Leuchten (vor allem gegenüber Natriumdampflampen). Deswegen empfiehlt sich, die Strassenbeleuchtung vollständig auf LED umzurüsten. Rund ein Drittel der Lampen wurden bereits in den Jahren 2014-2015 auf LED umgerüstet. Jetzt sollen auch die restlichen knapp 400 Lampen erneuert werden.

Mit der neuen intelligenten LED-Technologie kann viel Strom bei der öffentlichen Beleuchtung eingespart werden. Berechnungen zeigen, dass der Stromverbrauch um mehr als die Hälfte gesenkt werden kann. Das entspricht Kosteneinsparungen von bis 30'000 Franken jährlich. Im Hinblick auf die steigenden Strompreise wird die Einsparung noch grösser.

Weiter sinkt der Unterhaltsaufwand, weil keine Leuchtmittel (Glühbirnen, Leuchtstoffröhren, usw.) mehr gewechselt werden müssen. Die neuen vielseitigen Leuchten haben eine Garantie von 10 Jahren und sind somit mindestens in dieser Zeit wartungsfrei. Diese Einsparungen beim Unterhalt lassen sich mit jährlich rund 13'000 Franken beziffern.

Die neuen Leuchten sind zudem sehr flexibel in der Ausleuchtung und ermöglichen eine zeit- oder bewegungsgesteuerte Absenkung der Lichtmenge. Daraus entstehen viele Vorteile gegenüber herkömmlichen Beleuchtungen.

Änderungen an den Standorten der Kandelaber und Tragwerke sind nicht geplant. Die neuen Leuchten können auf die bestehenden montiert werden. Somit kann rasch und ohne zusätzlichen Aufwand mit der Auswechslung begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Umsetzung in 3 Etappen nach entsprechenden Prioritäten in den nächsten 3 Jahren auszuführen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 420'000 Franken für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung (wo noch nicht LED) auf eine intelligente LED-Strassenbeleuchtung zu bewilligen.**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Eintretensreferat

Gemeindepräsident Matthias Suter erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Matthias Suter verweist auf seine Erläuterungen im Eintretensreferat.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Protokollblatt: 6
Versammlungsdatum: 04. Dezember 2023
Behörde: **Gemeindeversammlung**



Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 3 / 1884
Beschluss-Nr. 144

Traktandum 3 **Verwendung Kapital ehemalige Spatengemeinschaft** **--> Genehmigung**

Akten: --

Bericht

Vor 10 Jahren wurde der Verein Spatengemeinschaft der Däniker Vereine aufgelöst. Das restliche Vermögen, heute Fr. 23'625.10, wurde der Einwohnergemeinde übergeben und steht seither in der Bilanz. Der Umgang mit dem Vermögen nach Auflösung des Vereins ist in den Statuten der ehemaligen Spatengemeinschaft wie folgt geregelt:

- 10.2. *Falls die Auflösung beschlossen wird, ist ein allfälliges Vermögen der Spaten-Gemeinschaft der Einwohnergemeinde zur treuhänderischen Verwaltung zu übergeben.*
- 10.3. *Erfolgt innert 10 Jahren nach dem Auflösungsbeschluss keine Neugründung einer Vereinigung mit gleichen Zielen, so sind 2/3 davon der Stiftung für betagte Mitbürgerinnen und Mitbürger zuzuführen.*
- 10.4. *Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Däniken entscheidet über die Zuweisung des verbleibenden Vermögens an eine Nachfolge-Institution.*

Die Frist von 10 Jahren nach dem Auflösungsbeschluss ist im März 2023 abgelaufen. Eine Nachfolgeorganisation war in den letzten Jahren und ist auch heute kein Thema. Es macht also keinen Sinn, das Geld noch weiter in der Bilanz der Gemeinde zu führen. Die seinerzeit übriggebliebenen Arbeiten der ehemaligen Spatengemeinschaft sind an die Gemeinde übergegangen.

Die in den Statuten der Spatengemeinschaft erwähnte Stiftung für betagte Mitbürgerinnen und Mitbürger (gemeint war die «Stiftung Dorffest 77») wurde im Jahr 2015 im Handelsregister gelöscht. Zweck der aufgehobenen Stiftung war es, Beiträge an betagte Dänikerinnen und Däniker auszurichten. Die Unterstützungen der ehemaligen «Stiftung Dorffest 77» werden seither von der Gemeinde weitergeführt. Folglich wird der Seniorennachmittag und das Guezlibacken der Spate-Chuchi für die Betagten zusätzlich unterstützt. Mit der Schaffung des Seniorenrates und deren Anlässe entstand ein weiteres Gefäss für die ältere Bevölkerung.

Infolge der Löschung der ehemaligen «Stiftung Dorffest 77» ist demnach die Zuführung von 2/3 des Vereinsvermögens nicht mehr möglich. Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde die Unterstützungen der «Stiftung Dorffest 77» übernommen und ist das Engagement der Gemeinde für die ältere Generation umfangreich. Angesichts dieser Umstände soll der Anteil von 2/3 des Vereinsvermögens der ehemaligen Spatengemeinschaft an die Gemeinde übergehen und damit für diese Ausgaben etwas entlastet werden.

Mit der Verwendung von 2/3 des Geldes für das Alter kann man der Absicht aus den Statuten im weiteren Sinne gerecht werden. Da das Geld aber nicht wie in den Statuten erwähnt an die «Stiftung Dorffest 77» ausbezahlt werden kann, wird die Auflösung des Vermögens vom Kanton als sogenannte Zweckänderung eingestuft, welche gemäss Gemeindegesezt durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist und in der Folge vom zuständigen kantonalen Departement genehmigt werden muss. Im Sinne einer Vorprüfung wurde die Genehmigung durch den Kanton in Aussicht gestellt.

Die Verwendung des restlichen Drittels liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Er wird diesen Teilbetrag im Jahr 2024 für Aufwände im Bereich Sport, Kultur und Freizeit verwenden, so wie es der Zweck der Spatengemeinschaft war.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, 2/3 des Vermögens der ehemaligen Spatengemeinschaft in den nächsten drei Jahren für Leistungen für das Alter (in der Funktion 5250) zu verwenden.**

Eintretensreferat

Marianne Jetzer, Gemeinderätin Ressort Soziales erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Matthias Suter verweist auf die Erläuterungen von Marianne Jetzer im Eintretensreferat. Für Fragen steht zudem Finanzverwalter Martin Suter zur Verfügung.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 9 / 1842
Beschluss-Nr. 145

Traktandum 4 **Budget 2024**

--> **Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge**

Akten: Budget 2024

Bericht

Es wird auf das Budget 2024 mit dem umfassenden schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts dar.

Das Budget 2024 wurde vom Gemeinderat im Detail behandelt und einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	16'103'680.00
	Gesamtertrag	Fr.	14'803'680.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'300'000.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'262'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	570'000.00
	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'692'000.00
3) Spezialfinanzierungen			
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -56'920.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 43'400.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 11'600.00
4)	Eine Teuerungszulage auszurichten, wie sie der Kanton für seine Mitarbeitenden beschliesst (haupt- und nebenamtliches Personal).		
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
	Natürliche Personen	80 % der einfachen Staatssteuer	
	Juristische Personen	75 % der einfachen Staatssteuer	
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.00/ Maximum Fr. 400.00) 10 % der einfachen Staatssteuer		
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		

Eintretensreferat

Gabi Stiegeler: Mit dem vorliegenden Budget 2024 tritt ein, auf was in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen wurde: ohne Sondereffekte (Wegfall des ausserordentlichen Ertrages aus den Neubewertungsreserven) resultiert ein beachtliches Defizit - aktuell ein Aufwandüberschuss von 1,3 Mio. Franken.

Dank den sehr guten prognostizierten Steuereinnahmen (juristische und natürliche Personen) sieht es nicht noch schlimmer aus. Der Gemeinderat war sich dessen - dank der jährlichen Finanzplanung – bewusst. Er hat sich bereits über mögliche Szenarien zur Bewältigung des massiven Aufwandüberschusses Gedanken gemacht. Die Gemeinde Däniken kann auf ein hohes Eigenkapital, welches in den letzten Jahren gebildet wurde, zurückgreifen. So kann der erwartete Aufwandüberschuss

getragen werden, ohne sofort die Steuerfüsse anpassen zu müssen. Gabi Stiegeler kann dem Souverän versichern, dass der Zeitpunkt der Steuererhöhung so gewählt werde, dass der neue Steuerfuss fundiert ist und auch Bestand haben wird.

Die Investitionen bewegen sich im üblichen Rahmen. Die erwarteten Nettoinvestitionen werden mit 1'692'000 Franken prognostiziert.

Bei den Spezialfinanzierungen wird bei der Wasserversorgung ein Aufwandüberschuss von 56'920 Franken erwartet. Die Abwasserversorgung sowie die Abfallbeseitigung budgetieren einen Ertragsüberschuss von 43'400 resp. 11'600 Franken. Die Spezialfinanzierungen stehen also gut da.

Sie empfiehlt der Versammlung, auf das Budget 2023 einzutreten.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Martin Suter, Leiter Finanzen hält zu Beginn seiner Erläuterungen fest, dass es ihm keine Freude bereite, dem Souverän ein Budget mit einem so grossen Aufwandüberschuss präsentieren zu müssen. Dies war jedoch schon seit einigen Jahren absehbar, weshalb er auch stets darauf hingewiesen habe. Nachdem in den letzten Jahren Sondereffekte die schlechten Zahlen kaschiert haben, ist es jetzt anders. Zukünftig stehen uns negativen Zahlen bevor.

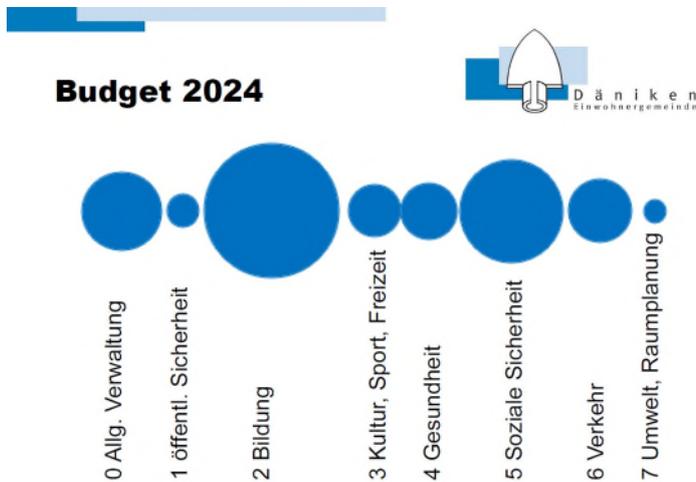
Auf der nächsten Folie zeigt der Leiter Finanzen den Vergleich der Budgetergebnisse 2023 und 2024 auf:

- 2023 → Aufwandüberschuss 469'000 Franken
- 2024 → Aufwandüberschuss 1'300'000 Franken

Es muss davon ausgegangen werden, dass diese negativen Zahlen über die nächsten Jahre bleiben werden. Denn mittlerweile ist die Grössenordnung der Steuern und Abgaben des Kernkraftwerkes bekannt, und auch so ins Budget eingeflossen. Der Kanton konnte die Steuerberechnung für das KKG ab 2016 festlegen und mit dem KKG vereinbaren. Die Aufarbeitung der Jahre 2016 bis 2023 findet im 2023 statt und hinterlässt in diesem Jahr einen Sondereffekt. Das bedeutet, dass das Rechnungsjahr 2023 mit einem beachtenswerten Überschuss abschliessen wird. Das Budget 2024 muss fast ohne Sondereffekt auskommen. Ohne Sondereffekt sieht man deutlich, wie es grundlegend und unbeschönigt mit den Finanzen aussieht. Nachdem die Auflösung der Neubewertungsreserven in der Höhe von 800'000 Franken jährlich weggefallen ist, bleibt noch der arbeitsmarktliche Lastenausgleich in der Höhe von rund 500'000 Franken jährlich bis und mit Rechnungsjahr 2027. Es kommt also im Jahr 2028 erneut ein Einnahmenverzicht auf uns zu.

Auf der anderen Seite sind es die Aufwände, welche aus verschiedenen Gründen eine Kostensteigerung erfahren. Die Teuerung und der Anstieg der Mehrwertsteuer sind dabei die kleineren Zunahmen. Vielmehr sind es die Kosten in der Bildung. Die Erhöhung der Schulleitungs- / Schulsekretariatspensen, eine neue Kindergartenklasse, Stellen für die Informatik und der Deutschunterricht als Zweitsprache schlagen namhaft zu Buche. Dementsprechend nehmen in dieser Funktion auch die Sachaufwendungen zu. Im Weiteren erfährt die Gesundheit und die soziale Sicherheit einen Kostenschub.

Auf der Folie dargestellt sehen wir, in welchem Verhältnis die Kosten der einzelnen Funktionen zueinanderstehen. Die Bildung verursacht mittlerweile einen Drittel der Ausgaben – diese Kosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen.



Die Teuerung auf den Löhnen hat in vielen Funktionen Mehrkosten im Personalaufwand zur Folge. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung seinen Angestellten die gleiche Teuerungszulage zu gewähren, wie der Kanton seinen Mitarbeitenden ausrichtet. Allerdings ist die Höhe der Teuerungszulage 2024 bis zur Budgeterstellung und auch bis heute noch nicht bekannt gewesen. Im Budget wurde deshalb provisorisch mit 1,5% gerechnet. Weicht die Teuerungszulage des Kantons davon ab, kommt es im Personalaufwand zu entsprechenden Budgetabweichungen.

Die übrigen Budgeteingaben der Abteilungen und Kommissionen bewegen sich im üblichen Rahmen und sind vollständig ins Budget eingeflossen.

Der Gesamtaufwand überschreitet zum ersten Mal die 16 Millionengrenze, der Aufwand der Bildung die 5 Millionengrenze respektive der diesbezügliche Nettoaufwand die 4 Millionengrenze. Damit werden neue Dimensionen erreicht.

Im Gegenzug beläuft sich der Steuerertrag auf erfreuliche 8,2 Millionen Franken und ist damit beachtlich hoch. Entgegen den Befürchtungen im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform, entwickelten sich die Steuern der juristischen Personen sehr positiv. Wir hoffen, dass dieser Trend beibehalten werden kann. Auch bei den Steuern der natürlichen Personen kann von einem schönen Zuwachs gesprochen werden.

Investitionen

Die Bruttoinvestitionen im nächsten Jahr betragen 2,26 Mio. Franken. Erfreulich sind die Investitionseinnahmen, welche schlussendlich zu Nettoinvestitionen von 1,7 Millionen Franken führen. Diese Grössenordnung darf für eine Gemeinde in unserem Rahmen als üblich betrachtet werden. Die Investitionen beziehen sich vor allem auf Tiefbauten wie Strassen, Wasser und Abwasser. Weitere Verpflichtungskredite sind für die Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2024 zu erwarten.

Auch wenn Investitionen in dieser Höhe für Gemeinden wie Däniken üblich sind, ist trotzdem zu beachten, dass Zusammen mit diesem negativen Ergebnis ein grosser Finanzierungsfehlbetrag entsteht. Anders ausgedrückt: die Verschuldung steigt. Zusammen mit den wieder gestiegenen Zinsen steigen damit auch die Finanzierungskosten und es entsteht eine gefährliche Kostenspirale nach oben.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen stellen hingegen keine Probleme dar. Die Gebührenanpassung vor ein paar Jahren hat das Ziel erreicht. Die über Gebühren finanzierten Kassen stehen solide da. Die Wasserversorgung fährt zwar einen Verlust von 57'000 Franken ein, kann diesen aber problemlos aus

dem bestehenden namhaften Eigenkapital von rund 1,4 Mio. Franken entnehmen. Die Abwasserbeseitigung darf im nächsten Jahr mit einem Gewinn von 43'000 Franken rechnen. Auch die Abfallbeseitigung rechnet mit einem Gewinn, und zwar in der Höhe von 11'000 Franken. Gebührenanpassungen sind somit kein Thema.

Wie soll das nun mit so einem schlechten Budget weitergehen? Der Gemeinderat ist sich der Situation bewusst. In den letzten Jahren konnten jeweils gute, sogar sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Davon kann kurzfristig gezehrt werden. Längerfristig kann es allerdings mit solchen Ergebnissen nicht weitergehen. Heute haben wir bereits 10 Mio. Franken Schulden, und wir werden uns jährlich um mindestens weitere 2 Mio. Franken verschulden. Darum muss in den nächsten Jahren unter gleichbleibenden Umständen mit einer Steuerfusserhöhung gerechnet werden. Wie hoch diese ausfallen kann, werden die Kostenentwicklung, aber vor allem auch die Entwicklung der Steuererträge zeigen. Die Steuern haben sich seit 2022 sehr positiv entwickelt – vor allem bei den juristischen Personen. Auf die florierende Wirtschaft in Däniken können wir sehr stolz sein.

Martin Suter bedankt sich bei allen Abteilungen und Kommissionen, die ihre Budgeteingaben pünktlich und gewissenhaft eingereicht haben. Der Leiter Finanzen wünscht allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und dann einen guten Start ins neue Jahr. Für Fragen steht er jetzt oder auch später gerne zur Verfügung.

Er empfiehlt der Versammlung, das Budget 2024 zur Annahme und überlässt das Wort wieder Gemeindepräsident Matthias Suter.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Abstimmung

Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen:

Punkt 1, 2, 3 grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme

Teuerungszulage:

Punkt 4 einstimmige Zustimmung

Steuerbezüge:

Punkt 5 einstimmige Zustimmung

Feuerwehersatzabgabe:

Punkt 6 einstimmige Zustimmung

Finanzierung:

Punkt 7 einstimmige Zustimmung

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Matthias Suter dankt abschliessend für das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit im Zusammenhang mit der Budgeterstellung.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 4.120 / 46
Beschluss-Nr. 146

Traktandum 5

Alters- und Pflegeheim Haus im Park Schönenwerd

--> Genehmigung Änderung Rechtsform und Trägerschaft

--> Genehmigung Einführung Reglement über die Auslagerung der stationären Langzeitpflege mit Inkraftsetzung per 01.01.2024

Akten: Reglement Auslagerung stationäre Langzeitpflege, Statuten, Aktionärsbindungsvertrag

Bericht

Die Verantwortung für die Sicherung der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege obliegt gemäss dem kantonalen Sozialgesetz den Einwohnergemeinden. Diese haben dafür zu sorgen, dass ambulante und teilstationäre Dienste geführt und dass Heime für pflegebedürftige Personen betrieben werden.

Das Alters- und Pflegeheim Haus im Park in Schönenwerd wird derzeit als Verein geführt. Däniken ist neben den Einwohnergemeinden Gretzenbach und Schönenwerd sowie der Bürgergemeinde Eppenber-Wöschnau Mitglied dieses Vereins. In Anbetracht der heutigen Grösse der Institution wurde die aktuelle Rechtsform als Verein nicht mehr als optimale Lösung angesehen. In der Folge hat der Vorstand unter Einbezug von externen Fachpersonen mögliche Alternativen geprüft. Im Rahmen einer Vernehmlassung hatten die Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit, Stellung zu den Varianten, dem Mitwirkungsrecht sowie der Höhe der Beteiligung zu nehmen. Es haben sich alle Gemeinden für die empfohlene Variante «Gemeinnützige Aktiengesellschaft mit öffentlicher Beteiligung» ausgesprochen.

Dafür werden der operative Betrieb wie auch die Liegenschaften in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (AG) überführt. Die Mitgliedsgemeinden und der Verein treten neu als Aktionäre der gemeinnützigen Aktiengesellschaft auf. Die Beteiligungsrechte an der AG werden zwischen dem Verein und den Gemeinden aufgeteilt. Der Verein wird sich neu als Förderverein mit einer Minderheitsbeteiligung von 20 % an der AG konstituieren und trennt sich somit vom operativen Bereich. Die kapitalmässige Beteiligung der Gemeinden orientiert sich an der Bevölkerungszahl sowie den damaligen Einzahlungen. Sie erfolgt für die Gemeinden entgeltlos und teilt sich wie folgt auf:

Einwohnergemeinde Schönenwerd	36.8 %
Einwohnergemeinde Däniken	21.6 %
Einwohnergemeinde Gretzenbach	19.2 %
Bürgergemeinde Eppenber-Wöschnau	2.4 %

Finanzierung / finanzielle Risiken

An der Finanzierung der gemeinnützigen Haus im Park AG wird sich künftig nichts ändern. Diese ist kantonal geregelt. Die Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn sind somit selbstverantwortlich für die Refinanzierung/Investitionen beispielsweise bei Liegenschaften und Inventar. Daher reicht die letzte Investitionsrunde der Gemeinde ins Jahr 2006 zurück. Der Verein Haus im Park steht finanziell sehr stabil da. Mit einer Beteiligung gehen die Gemeinden somit "nur" die üblichen finanziellen Risiken eines Aktionärs ein. Finanzielle Zuschüsse, welche über die normalen Restkosten hinausgehen, sind gemäss heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Was ändert sich für die Bewohnerinnen und Bewohner und die Mitarbeitenden?

Für die Bewohnerinnen und Bewohner ergeben sich aus der Änderung der Rechtsform in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft keinerlei Veränderungen. Die Geschäftsleitung bleibt wie bis anhin bestehen. Für die Mitarbeitenden ist es eine wertvolle Botschaft, dass die Zukunft des Haus im Park gesichert ist und sich die Trägergemeinden langfristig dazu bekennen.

Nächste Schritte

Die per 01.01.2024 geplante Umstrukturierung bedingt die Zustimmung der Vereinsversammlung des Haus im Park wie auch der Mitgliedsgemeinden. Die Vereinsversammlung hat der Umstrukturierung bereits am 01.06.2023 einstimmig zugestimmt. Von Seiten der Gemeinden ist für die Umstrukturierung und die damit verbundene Gründung einer Unternehmung ein sogenanntes Auslagerungsreglement

notwendig. Dieses Reglement über die Auslagerung der stationären Langzeitpflege muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden und liegt nun folglich zur Beschlussfassung vor.

In Ergänzung zum Reglement werden dem Souverän zur Kenntnisnahme die neuen Statuten der Haus im Park AG sowie der Aktionärsbindungsvertrag vorgelegt. Im Aktionärsbindungsvertrag werden ergänzend zu den Statuten Bestimmungen zwischen den Aktionären festgehalten.

Der Gemeinderat hat sich im Detail mit der geplanten Umstrukturierung beschäftigt und unterstützt die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft einstimmig. Ebenso ist zu begrüssen, dass der bisherige Altersheimverein als Förderverein bestehen bleibt und neu zusammen mit den Mitgliedsgemeinden das Aktionariat bildet.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- **das Reglement über die Auslagerung der stationären Langzeitpflege sowie die Beteiligung in Form einer entgeltlosen Übernahme im Umfang von 21.6 % der Aktien der gemeinnützigen Aktiengesellschaft «Haus im Park AG» zu genehmigen**
- **die Statuten der Haus im Park AG und den Aktionärsbindungsvertrag zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**

Eintretensreferat

Gemeindepräsident Matthias Suter erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Das Wort wird nicht gewünscht. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Matthias Suter verweist auf seine Erläuterungen im Eintretensreferat.

Wortmeldung:

Rosmarie Jetzer erachtet die Formulierung bezüglich der Auslagerung der stationären Langzeitpflege als unglücklich.

Matthias Suter informiert, dass es sich nicht um eine Auslagerung an andere Heime handelt, sondern um eine Auslagerung einer Gemeindefunktion an eine Aktiengesellschaft. Dies muss gemäss Rücksprache mit den Kantonalen Stellen mit dem Wort «Auslagerung» betitelt werden.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliert den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 0 / 1836
Beschluss-Nr. 147

Traktandum 6

Zusammenschluss Bürgergemeinde Däniken und Einwohnergemeinde Däniken zur Einheitsgemeinde

--> Beschluss über Zusammenschluss per 01.01.2025

Akten: --

Bericht

Im November 2022 hat der Bürgerrat die Einwohnergemeinde orientiert, dass ein weiterer Alleingang der Bürgergemeinde kaum mehr realistisch ist. Länger je mehr nehme das Interesse an der Bürgergemeinde sowie die Bedeutung davon ab und es sei schwierig, Behördenmitglieder zu finden. Nach dieser Orientierung folgten detaillierte Abklärungen und Besprechungen zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde hinsichtlich eines möglichen Zusammenschlusses. Im Rahmen dieser Gespräche wurde zudem der Kanton beratend hinzugezogen.

Nach dem Grundsatzentscheid des Bürgerrats zu Gunsten des Zusammenschlusses mit der Einwohnergemeinde, hat sich auch der Gemeinderat der Einwohnergemeinde einstimmig für einen Zusammenschluss mit der Bürgergemeinde ausgesprochen.

Vor- und Nachteile

Für die Einwohnergemeinde ergeben sich aus dem Zusammenschluss nicht offensichtliche Vorteile oder Verbesserung. Es zeigt sich aber auch klar, dass ein Zusammenschluss aus den geschilderten Argumenten der Bürgergemeinde Sinn macht und die Einwohnergemeinde diesbezüglich Hand zu einer geeigneten Lösung bieten soll. Der Initialaufwand für den Zusammenschluss der beiden Gemeinden zu einer sogenannten Einheitsgemeinde ist angesichts der gesetzlichen Vorgaben mit grösseren administrativen Aufwendungen verbunden. Sind die beiden Gemeinden aber einmal verschmolzen, ergeben sich durchaus Synergien. Aufgaben, welche bisher im Milizsystem ausgeführt werden, gehen auf eine professionelle Verwaltung über. Weiter werden zwei Behörden in einer zusammengefasst. Andererseits führen die neuen Aufgaben wie Einbürgerungen, Anlässe wie z. B. der Weihnachtsbaumverkauf, Unterhaltsarbeiten und die Waldzuständigkeit, welche auf die Verwaltung und den Werkhof zukommen, zu einem Mehraufwand, welcher zu zusätzlichen Stellenprozenten führen kann.

Finanzielle Situation der Bürgergemeinde

Die Bürgergemeinde verfügt aktuell über ein Eigenkapital von 641'000 Franken und zählt das Forsthaus wie auch den Wald von 105 Hektaren zu ihrem Eigentum. Diese Vermögensteile gehen bei einer Fusion mit den damit verbundenen Aufgaben an die Einwohnergemeinde über. Der Umsatz von rund 50'000 Franken weist auf eine eher kleine Tätigkeit der Bürgergemeinde hin. Daraus kann geschlossen werden, dass somit auf die Einwohnergemeinde finanziell keine grösseren Lasten zukommen.

Die Bürgergemeinde ist Teil des Forstbetriebs Niederamt, welcher sich im Auftrag der Bürger- und Einheitsgemeinden Däniken, Dulliken, Gretzenbach, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Erlinsbach, Obergösgen und Stüsslingen-Rohr und die Waldbewirtschaftung kümmert. Die Beteiligung bemisst sich basierend auf der Waldfläche und beträgt für Däniken 9,8 %. Diese Beteiligung geht ebenfalls an die Einwohnergemeinde über. Seit Beginn des Zusammenschlusses im Jahr 2018 wuchs das von den beteiligten Gemeinden einbezahlte Kapital des Forstbetriebes dank positiven Rechnungsabschlüssen an.

Ablauf des Zusammenschlusses

Das Gemeindegesetz gibt vor, dass an der Urne abgestimmt wird, wenn das Gemeindegebiet oder der Gemeindebestand wesentlich verändert werden soll. In diesen Fällen unterbleibt die Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung. Folglich wird der Zusammenschluss an der Versammlung der Bürger- und Einwohnergemeinde traktandiert und von den Räten beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Stimmen beide Gemeinden dem Eintreten auf das Geschäft zu, wird schlussendlich am 03.03.2024 an der Urne über den Zusammenschluss der Bürger- mit der Einwohnergemeinde zur sogenannten Einheitsgemeinde abgestimmt.

Zeitplan

- 04.12.2023: Information und Eintretensbeschluss Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde
- 12.12.2023: Information und Eintretensbeschluss Gemeindeversammlung Bürgergemeinde
- 03.03.2024: Urnenabstimmung Bürger- und Einwohnergemeinde

Anschliessend:

- Genehmigung Fusion durch den Kantons- und Regierungsrat
- Erstellung des Budgets 2025 für die Einheitsgemeinde Däniken
- Anpassung bzw. Erstellung von Reglementen (Gemeindeordnung, Dienst- und Gehaltsordnung, Einbürgerungsreglement)
- Organisation der übernommenen Arbeitsbereiche
- 31.12.2024: Rücktritt Bürgerrat und Amtsübergabe an die Einheitsgemeinde

Der Start der Einheitsgemeinde Däniken, **neu Gemeinde Däniken**, ist am 01.01.2025.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Däniken und der Bürgergemeinde Däniken zur Einheitsgemeinde per 01.01.2025 zuzustimmen.**

Eintretensreferat

Gemeindepräsident Matthias Suter erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht. Dem Gemeindepräsidenten ist es zudem ein Anliegen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Einwohnergemeinde nicht die treibende Kraft für den vorgeschlagenen Zusammenschluss war. Der Zusammenschluss wurde auf Initiative der Bürgergemeinde hin geprüft und die Einwohnergemeinde bietet nun Hand für eine gemeinsame Lösung.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor.

Eintretensbeschluss

Die Versammlung tritt mit 86 Ja- zu 2 Nein-Stimmen auf das Geschäft ein. Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen.

Die Schlussabstimmung entfällt wie erwähnt. Tritt die Bürgergemeinde anlässlich ihrer Gemeindeversammlung vom 12.12.2023 ebenfalls auf das Geschäft ein, wird am 03.03.2024 an der Urne über den Zusammenschluss der Bürger- mit der Einwohnergemeinde zur sogenannten Einheitsgemeinde abgestimmt.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 5.721 / 211
Beschluss-Nr. 148

Traktandum 7

Vergabe Beitrag Freiwillige In- und Auslandhilfe

Akten:

Marianne Jetzer: Im Budget sind 5'000 Franken unter dem Konto "freiwillige In- und Auslandhilfe" enthalten. Mit diesem Beitrag sollen Institutionen mit einem sozialen Charakter unterstützt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Verein «Tischlein deck dich» den diesjährigen Beitrag von 5'000 Franken erhalten soll.

Tischlein deck dich

Marianne Jetzer informiert über den Sinn und Zweck dieser gemeinnützigen Organisation: In der Schweiz landen jährlich 2,8 Millionen Tonnen einwandfreie Lebensmittel im Abfall statt auf dem Teller. Gleichzeitig leben rund 745'000 Menschen an, oder unter der Armutsgrenze. Seit 24 Jahren schlägt «Tischlein deck dich» eine Brücke zwischen Mangel und Überfluss: Der rein spendenfinanzierte Verein rettet Lebensmittel vor der Vernichtung und verteilt sie an Menschen in finanziellen Notlagen.

Rund 1'000 Unternehmen der Lebensmittelbranche spenden einwandfreie Lebensmittel, die nicht mehr in den Handel gelangen können. Gründe für Produktspenden: leichte Verpackungsschäden, Überproduktion, Fehldisposition, Etikettenwechsel, kurze Haltbarkeit etc. Das Sortiment reicht von Frischprodukten, dem Trockensortiment bis hin zu Tiefkühlprodukten.

Jeden Mittwochnachmittag herrscht im Pfarrhaus St. Martin in Olten Hochbetrieb: Der kostenlos zur Verfügung gestellte Raum dient dem gesamtschweizerisch tätigen Verein «Tischlein deck dich» seit über 20 Jahren als Verteilstelle. Einzelpersonen nutzen das Angebot ebenso wie achtköpfige Familien. Rund 200 Armutsbetroffene aus der Region werden so wöchentlich in Olten erreicht.

Lebensmittel, die am Ende der Abgabe übrigbleiben, werden an die Oltnen Gassenküche weitergegeben. Food Waste, also das Wegwerfen von Lebensmitteln, soll möglichst vermieden werden. Die Tafel wird von einem Team ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer betrieben, die mit viel Herzblut und unentgeltlich für eine gute Sache arbeiten.

Mit dieser Spende setzt die Gemeinde Däniken ein Zeichen gegen Food Waste und unterstützt direkt armutsbetroffene Familien und Einzelpersonen in der Region.

Marianne Jetzer übergibt das Wort an Verena Schenker, Stv. Leiterin Abgabestelle «Tischlein deck dich» in Olten.

Verena Schenker verweist auf die bereits erhaltenen Informationen von Marianne Jetzer und informiert ergänzend wie folgt:

Die Abgabestelle in Olten ist eine von 157 in der ganzen Schweiz. In Olten engagieren sich 24 HelferInnen für die Organisation, wovon wöchentlich 8-10 Personen im Einsatz sind. Mit ihr sind heute drei freiwillige Helferinnen dieser Abgabestelle mit dabei sind, welche alle in Däniken wohnhaft sind und sich für «Tischlein deck dich» ehrenamtlich engagieren. Alle erzählen kurz aus ihrem 'Alltag' und ihren Erlebnissen bei 'Tischlein deck dich':

Für Ruth Ramseier sei es eine Bereicherung, wöchentlich zu sehen, dass Personen durch «Tischlein deck dich» eine Freude bereitet werden könne und ihnen den Alltag erleichtere. Es kämen Personen von jung bis alt, von Senioren bis zu alleinerziehenden Müttern oder auch Sozialhilfebezügern. Daraus ergäben sich viele schöne Begegnungen.

Barbara Hagmann möchte unter anderem mithelfen, dass die vielen überzähligen Lebensmittel eine Verwendung finden und nicht weggeworfen werden. Mit «Tischlein deck dich» gelangen diese

Lebensmittel an Personen, welche sie auch wirklich brauchen – das sei schön zu sehen. Abschliessend hält sie fest, dass jederzeit freiwillige Helfer willkommen seien. Vor allem starke Männer seien noch gefragt, um die schweren Lebensmittelkisten umzulagern.

Monika Schläfli habe vor vier Jahren erfahren, dass in dieser Organisation HelferInnen gesucht werden. Sie war sofort mit Begeisterung mit dabei. Sie freut sich, ein Teil dieser tollen Organisation sein zu können.

Marianne Jetzer überreicht im Anschluss den symbolischen Check an Verena Schenker. Jene bedankt sich im Namen von «Tischlein deck dich» herzlich für die grosszügige Spende.

Matthias Suter bemerkt abschliessend, er freue sich sehr, dass vier so engagierte Dänikerinnen für diese Organisation tätig seien. Dies war ihm bis anhin nicht bekannt.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 0.120 / 108
Beschluss-Nr. 149

Traktandum 8 **Ehrungen/Verabschiedungen**

Ehrung 50jähriges Bestehen Däniker Spate

Der Däniker Spate feiert goldige Hochzeit und steht auch mit 50 Jahren noch voll im Leben. Das Gemeindemitteilungsblatt ist überaus beliebt und lokalhistorisch sehr wertvoll. Auch Matthias Suter blättert immer wieder gerne in den Ausgaben des Däniker Spate und entdeckt spannende Berichte aus dem Däniker Alltag wie auch aus der Vergangenheit.

Leider ist der Dirigent des Spates, Ruedi Vorbürger «Vorbi», im Juni dieses Jahres unerwartet gestorben. Es war bereits zu Beginn des Jahres klar, dass Vorbi an der heutigen Gemeindeversammlung angesichts eines Auslandsaufenthalts nicht anwesend sein kann. Es kam anders und er ist nun leider auch an der nächsten Gemeindeversammlung nicht mehr anwesend.

Der Däniker Spate wird es sicher auch in Zukunft geben. Die Gemeinderätin Gabi Stiegeler, welche als Bindeglied vom Gemeinderat zu der Spateredaktion eingesetzt ist, hat die Koordination zusammen mit der Spateredaktion umgehend übernommen und so sind die letzten beiden Ausgaben im gewohnten Rahmen gedruckt und verteilt worden.

Das Redaktionsteam ist derzeit auf der Suche nach interessierten Dänikerinnen und Däniker, welche mithelfen möchten, den Spate künftig mitzugestalten. Konkret werden Personen gesucht, welche Fotos knipsen oder Berichte schreiben für den Spate. Vorerst soll der Spate im selben Rahmen weiterbestehen, wonach im Budget 2024 dieselben Ausgaben wie in den Vorjahren aufgenommen wurden. Im Jahr 2024 wird sich das Redaktionsteam Gedanken zum Erscheinungsbild und zur allgemeinen Zukunft des Däniker Spates machen. Wichtig ist: Der Däniker Spate wird es auch in Zukunft geben. Offen ist einzig in welcher Form.

Zum Anlass des Jubiläums wurden Schoggistengeli für alle Anwesenden organisiert. Die Schoggistengeli wurden von der Vebo Bäckerei in Oensingen hergestellt. Es sind alle herzlich eingeladen, sich zu bedienen.

Verabschiedung Behördenmitglieder

Matthias Suter informiert, dass erfreulicherweise im Jahr 2023 keine Demissionen von Behördenmitgliedern eingegangen sind.

Reg. Plan / Lauf-Nr.: 0.110 / 109
Beschluss-Nr. 150

Traktandum 9 **Information laufende Geschäfte/Projekte**

Akten:

Gemeindepräsident Matthias Suter informiert:

Getätigte Landverkäufe und -käufe

Es wurden seit der letzten Gemeindeversammlung keine Landkäufe innerhalb der Gemeinderatskompetenz gemäss § 27 GO, Abs. 6, getätigt.

Neubau Stapfacker

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 wurde der Verkauf der gemeindeeigenen Baulandparzelle GB 1301 an die Firma Aareblick Invest AG genehmigt. Gleichzeitig wurde der Verpflichtungskredit für die Erschliessung des Gebiets Stapfacker vom Souverän genehmigt. Wie seinerzeit erwähnt, wird der Verkaufsvertrag erst nach der Einreichung des Baugesuchs direkt vor Baubeginn unterzeichnet. Diesbezüglich ist der Rat in Kontakt mit der Käuferin. Die Planung der Erschliessung ist ebenfalls auf

Kurs. Der dafür notwendige Technische Bericht steht kurz vor dem Abschluss. Geplant ist, dass der Strassen- und Baulinienplan Anfang nächstes Jahr aufgelegt werden kann.

Verzicht Nachfolgelösung SBB Tageskarten Gemeinde

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem neuen Angebot befasst und entschieden, auf den Verkauf des neuen Angebots Spartageskarte Gemeinde ab 2024 zu verzichten. Somit können die SBB Tageskarten Gemeinde bei der Gemeinde Däniken nur noch bis und mit 30. Januar 2024 reserviert bzw. bezogen werden. Die Ratsmitglieder bedauern diesen Entscheid. Sie mussten feststellen, dass die Nachfolgelösung kaum mehr an das bisherige Angebot der SBB Tageskarte Gemeinde heranreicht. Der Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner ist marginal und sehr im Ungleichgewicht mit dem prognostizierten Aufwand. Der Gemeinderat ist weiter der Ansicht, dass das Angebot bewusst unattraktiv ausgestaltet wurde. Gerade auch für Personen, welche die Öffentlichen Verkehrsmittel selten nutzen.

Wechsel Schulleitung / Schulsekretariat

Wie bereits informiert, musste der Gemeinderat von der Kündigung des Schulleiters Marius Meier per Ende Oktober 2023 Kenntnis nehmen. Sein Nachfolger, Urban Hess, hat die Stelle als Schulleiter anfangs September angetreten.

Auch im Schulsekretariat ist ein personeller Wechsel zu verzeichnen. Elisabeth Fasel hat ihre langjährige 20%-Anstellung per 31.12.2023 gekündigt. Sie wird weiterhin in der Finanzverwaltung als Sachbearbeiterin tätig sein. Auch hier konnte mit Gaby Herrmann bereits eine Nachfolgerin gefunden werden. Sie wird ihre Stelle am 1. Januar 2024 antreten.

Wechsel in der Gemeindeganzlei

Der Gemeinderat musste von der Kündigung von Doris Müller, Sachbearbeiterin der Gemeindeganzlei 50 %, Kenntnis nehmen. Nach 20jähriger Tätigkeit für die Einwohnergemeinde Däniken entschied sie sich, eine neue Herausforderung anzunehmen. Der Rat bedauert die Kündigung und verdankt zusammen mit den besten Wünschen für die Zukunft das lange und wertvolle Engagement von Doris Müller zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken.

Die 100 % Sachbearbeitungsstelle der Gemeindeganzlei/Einwohnerdienste wurde bisher von Doris Müller und Susanne Häfliger-Aeschbach im Jobsharing von je 50 % geleistet. Erfreulicherweise hat sich eine ideale Nachfolgelösung ab 01.02.2024 ergeben. Susanne Häfliger-Aeschbach erhöht ihr Pensum von 50 % auf 70 %. Ergänzend dazu übernimmt David Moor künftig neben seinem bisherigen 70 % Pensum in der Bauverwaltung die restlichen 30 % in der Gemeindeganzlei.

Weitere Detailinformationen über laufende Geschäfte/Projekte sind jeweils den Presseberichten (Internet, Tageszeitung, Däniker Spate) zu entnehmen. Zudem stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern die Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsangestellten bei Fragen zur Verfügung. Interessierte können sich auch gerne jederzeit beim Gemeindepräsidenten melden.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 0.120 / 33
Beschluss-Nr. 151

Traktandum 10 **Verschiedenes**

Akten:

10.1 Wortmeldungen aus der Versammlung

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

10.2 Abschlussworte des Gemeindepräsidenten

Matthias Suter dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und ihr Interesse an der Gemeindepolitik. Er dankt für die fairen politischen Diskussionen.

Der Vorsitzende spricht allen Beteiligten, welche zum heutigen Gelingen der Gemeindeversammlung beigetragen haben, seinen Dank aus. Ein weiterer Dank geht an den Pressevertreter Fabian Muster. Ein Dankeschön gehört auch dem Hauswart Marcel Bärtschi für die Bereitstellung der Infrastruktur sowie David Moor für das Knipsen der Fotos. Weiter dankt Matthias Suter der Gemeindeschreiberin mit ihrem Team für die Organisation des heutigen Abends und den Stimmzählern. Ein herzliches Dankeschön für die musikalische Umrahmung geht an die Musikschülerinnen und Musikschüler wie auch die Musiklehrpersonen Enrico Giordano, Michael Hofmann. Abschliessend dankt er seinen Ratskolleginnen und Kollegen, den Kommissionen sowie dem Gemeindepersonal für die jederzeit ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Walter Gurtner bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Interesse und die heutige Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Er würdigt und verdankt die Arbeit des Gemeinderats, der Mitarbeitenden, der Behördenmitglieder, der Ehrenamtlichen, der Feuerwehr und allen, welche mithelfen, unser Dorf attraktiv zu gestalten. Ein besonderes Lob richtet er an den Gemeindepräsidenten Matthias Suter. Mit seiner positiven und vorbildlichen Art steuert er die Gemeinde gekonnt. Dafür gilt ihm ein grosses Dankeschön, welches die Anwesenden mit einem lauten Applaus untermauern.

Matthias Suter dankt für die wertschätzenden Worte. Die Zusammenarbeit im Rat, innerhalb der Verwaltung wie auch mit allen Behördenmitglieder ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung. So macht die Arbeit Freude.

Der Gemeindepräsident weist anschliessend auf folgende Anlässe hin:

- Mittwoch, 20. Dezember 2023, 18.30 Uhr: Adventsfensterbegehung, Treffpunkt: Oberdorfstrasse 16
- Montag, 1. Januar 2024, 17.00 Uhr: Neujahrs-Apéro, Vorplatz Gemeindehaus
- Freitag, 3. Mai 2024, 18.00 Uhr: Jungbürgerfeier
- Donnerstag, 23. bis Samstag, 25. Mai 2024: Gemeindeduell schweiz.bewegt
- Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr: Rechnungs-Gemeindeversammlung, Bühnhalle
- Donnerstag, 1. August 2024: 1. August-Feier
- Freitag, 6. September 2024: Neuzuzügerbegrüssung
- Donnerstag, 19. September 2024: Seniorenausflug
- Samstag, 2. November 2024: Feuerwehr-Hauptübung
- Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr: Budget-Gemeindeversammlung, Bühnhalle

Abschliessend wünscht der Gemeindepräsident im Namen des Gemeinderates allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und viel Glück und Gesundheit im NEUEN JAHR.

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert, serviert durch die Metzgerei Schneider Gretzenbach.

Däniken, 4. Dezember 2023

Versammlungsschluss um 22.15 Uhr



Matthias Suter
Gemeindepräsident



Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin